

Stadt Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 34/2023 für Stadtratssitzung am 11.09.2023

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: CD + div. Anlagen

Bauamt

Kämmerei

am: 22.08.2023

Betreff:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Dommitzsch für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den diversen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Begründung:

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird:

	2023	2024
im Ergebnishaushalt mit dem		
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.494.300 EUR	5.692.850 EUR
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.213.350 EUR	5.893.850 EUR
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-719.050 EUR	-201.000 EUR
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	231.500 EUR	0 EUR
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	170.000 EUR	0 EUR
• Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	61.500 EUR	0 EUR
• Gesamtergebnis auf	-657.550 EUR	-201.000 EUR
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR

• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	261.950 EUR	256.550 EUR
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
• veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-395.600 EUR	55.550 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.071.600 EUR	5.273.850 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.508.750 EUR	5.181.050 EUR
• Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 437.150 EUR	92.800 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.027.350 EUR	673.200 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.353.750 EUR	747.600 EUR
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-326.400 EUR	-74.400 EUR
• Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-763.550 EUR	18.400 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	201.250 EUR	202.400 EUR
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-201.250 EUR	-202.400 EUR
• Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-954.550 EUR	-31.800 EUR

festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2023/2024 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 ff. Jahre erteilt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgelegt auf 1.000.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023 und auf 1.000.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2024.

Die Hebesätze bleiben zum Vorjahr unverändert und werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 festgesetzt:

für Grundsteuer A auf	320 von Hundert
für Grundsteuer B auf	420 von Hundert
für Gewerbesteuer auf	400 von Hundert

Die Verwaltungskostenumlage wird im Haushaltsplan 2023/2024 im Haushaltsjahr 2023 auf 371.000 EUR (139 EUR /Einwohner) und im Haushaltsjahr 2024 auf 376.400 (141 EUR/Einwohner) festgesetzt.

Die Stadt Dommitzsch verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88b SächsGemO.

Weitere Kennziffern des Planes 2023/2024 sind aus den weiteren Bestandteilen/Anlagen zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Der Stadtrat möge die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den diversen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließen.



Schlobach
Bürgermeister